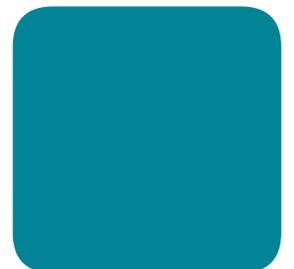




Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Blickpunkt.

DAS MAGAZIN DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS.



nr. 02
2020

EINBLICKE Lohn-Tarifvertrag erfolgreich verhandelt ▪ Sauberkeit an Deutschlands Schulen
VORSCHAU CMS Berlin startklar für 2021 **RÜCKSCHAU** Mitgliederversammlung in Bonn
SICHTWEISEN Im Interview mit Branchenexperte Bernd Jacke

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

erlauben Sie mir zu Beginn bitte einen Hinweis in eigener Sache bzw. in der Sache unserer gemeinsamen „Führungsmannschaft“. Ich möchte Ihnen im Namen des gesamten Bundesvorstands für Ihr erneutes Vertrauen in uns Danke sagen! Ein solch einvernehmliches Votum der Delegierten für die BIV-Spitze werten wir und werte ich ganz persönlich als Rückendeckung für die vergangenen fünf Jahre. Und mit Blick nach vorne bedeutet Ihre Wahl einen konstruktiven Arbeitsauftrag. Gemeinsam versprechen wir Ihnen, uns auch in den kommenden fünf Jahren mit ganzer Kraft und Geschlossenheit für die Belange unserer Branche einzusetzen!

Ich freue mich auf die weitere enge Zusammenarbeit mit Hans Ziegler, Stephan Schwarz und Thomas Conrady. Und ich freue mich auf die künftige Zusammenarbeit mit unserem neu gewählten Vorstandsmitglied und Kassenverwalter Matthias Stenzel.

Ein Wermutstropfen dagegen ist das Ausscheiden von Roland Böhm. Er hat sich nach 21 Jahren (!!!) im Bundesvorstand nach reiflicher Überlegung entschieden nicht mehr zu kandidieren. Ich habe großen Respekt vor dieser Entscheidung und habe deshalb bei der Mitgliederversammlung in Bonn (Seite 10) bereits angekündigt, dass wir Roland Böhm für sein außergewöhnliches Engagement zum BIV-Ehrenmitglied ernennen wollen. Allerdings verdient diese Ehrung jenseits von Corona-Einschränkungen einen großen, feierlichen und würdigen Rahmen. Wir hoffen sehr, dass dies bei der nächsten geplanten Mitgliederversammlung im Mai 2021 in Heidelberg schon der Fall sein kann.

Apropos Corona, das Infektionsgeschehen bleibt hoch, die wirtschaftliche Lage angespannt, A-H-A+L sowie respektvolle Rücksichtnahme bleiben das Maß aller Dinge. Und genau unter diesen oder besser gesagt trotz dieser widrigen Umstände sind die Lohn-Tarifverhandlungen Anfang November mit der IG BAU zu einem erfolgreichen Kompromiss geführt worden (Seite 6). Die Erhöhungen sind angesichts der Corona-Krise, die ja gleichsam eine Wirtschaftskrise ist, ohne Zweifel ambitioniert. Allerdings bietet die dreijährige Laufzeit Planungssicherheit für die Unternehmen und passt damit gut in diese Zeit. Ich möchte mich bei unserem Verhandlungsführer Christian Kloeveborn, stellvertretend für alle Mitglieder der BIV-Tarifkommission, für den außergewöhnlichen Einsatz bedanken, den jede Tarifrunde mit sich bringt.

Auch einer der bekanntesten Vordenker und erfolgreichsten Unternehmer unserer Branche, Bernd Jacke, würdigt den aktuellen Tarifabschluss. Das ist gut zu hören. Jacke, ab 2000 Vorsitzender der Geschäftsführung der WISAG Service Holding und seit 2009 Unternehmensberater, Aufsichtsrat und Senior Advisor für WISAG, hat sich für das aktuelle BLICKPUNKT-Interview (Seite 18) viel Zeit genommen. Freuen Sie sich auf das ausführliche Gespräch über die Auswirkungen von Corona, den Wirtschaftsstandort Deutschland und die Zukunftsprognosen für unser Handwerk.

2019: Rahmentarifvertrag, 2020: Lohnarifvertrag – mit beiden langfristigen Abschlüssen haben die Arbeitgeber im BIV bewiesen, dass sie in der Praxis für attraktive, sichere und zukunftsfähige Konditionen für die Branche eintreten. Dazu kommt die Lohnangleichung zwischen Ost und West, die seit 1. Dezember final abgeschlossen ist. Damit gehört unsere Branche tarifpolitisch mit zu den Vorreitern im Handwerk insgesamt. Und die Corona-Pandemie



*Thomas Dietrich,
Bundesinnungsmeister*



hat uns und unseren Themen ohnehin noch einmal mächtig Auftrieb und Aufmerksamkeit eingebracht. All diese Schritte und Fortschritte sind genau der richtige „rote Teppich“ für unsere Imagekampagne, die wir Ende November gestartet haben (Seite 14). 15 Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger geben der cross-medialen Kampagne ihr authentisches Gesicht. Und ich hoffe, Sie geben der Kampagne Ihre ehrliche Unterstützung.

Übrigens hat der BIV in diesem Jahr zum zweiten Mal zu dem, wie ich finde, sehr lohnswerten Instrument einer repräsentativen Meinungsforschungs-Umfrage gegriffen. Ging es im Frühjahr um die Relevanz unseres Handwerks in der Corona-Pandemie, wollten wir im Herbst wissen, wie sauber Deutschlands Schulen sind. Die Ergebnisse, über die die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ im Aufmacher des Wirtschaftsteils ausführlich berichtet hat, sind zum Teil ernüchternd (Seite 16). Wir als BIV sollten bei diesem Themenkomplex dringend dran bleiben! Fest steht: Es gibt kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem bei den Schulträgern. Wer dort mehr Sauberkeit will, muss nicht rekommunalisieren, sondern muss verstärkt in die Sauberkeit an Schulen investieren!

Ob neue Meisterprüfungsverordnung, Sonderregelungen für die Leiternarbeit, ob Rückblick auf den Vorstandsrat, bei dem uns der SPD-Fraktionschef Dr. Rolf Mützenich in einem vertrauensvollen und sehr gelungenen Dialog Rede und Antwort gestanden hat, oder ein erster vorsichtiger Ausblick auf die CMS 2021 – auch sonst ist der letzte BLICKPUNKT des Jahres wieder gut gefüllt mit relevanten Branchen-News für Ihre Praxis.

Zum Schluss möchte ich Ihnen von ganzem Herzen frohe Weihnachten wünschen. Genießen Sie allen Einschränkungen zum Trotz die Zeit mit Menschen, die Ihnen wichtig sind. Ich bin vorsichtig optimistisch, dass wir alle gemeinsam 2021 den Weg heraus aus der Pandemie finden. Und ich hoffe, dass Sie alle gesund und munter ins neue Jahr starten und dies 2021 nachhaltig bleiben!



Ihr Thomas Dietrich

INHALT

GUT ZU WISSEN!

VORSPRUNG

Neue Meisterprüfungsverordnung	Seite 4
Modernisierung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung	Seite 4
Übergangsregelung Leiternarbeit läuft aus	Seite 5
Lehrmaterial Kalkulation aktualisiert	Seite 5
Der neue Lohn- und Mindestlohnvertrag	Seite 6

GEBÄUDEDIENSTLEISTER IM GESPRÄCH

RÜCKSCHAU

BIV-Mitgliederversammlung in Bonn	Seite 10
Vorstandsratssitzung in Berlin	Seite 12
BIV startet bundesweite Imagekampagne	Seite 14
Forsa-Umfrage zur Sauberkeit an Deutschlands Schulen	Seite 16
Herbst-Konjunkturumfrage	Seite 17
SV-Beschäftigung im Gebäudereiniger-Handwerk steigt	Seite 17

IM INTERVIEW

SICHTWEISEN

Auf ein Wort mit Bernd Jacke	Seite 18
------------------------------	----------

VERANSTALTUNGEN

VORSCHAU

CMS Berlin 2021 startklar für 2021	Seite 20
------------------------------------	----------

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

ÜBERBLICK

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Zahlen	Seite 22
Termine	Seite 23
Runde Geburtstage	Seite 23

FOLGEN SIE UNS:



IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Jägerstraße 5, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 20658299, E-Mail: biv@die-gebauedienstleister.de
 Verantwortlich: Johannes Bungart, Geschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks
 Redaktion: Steffi Reuter, Marketingleiterin des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks
 Gestaltung und Satz: Silvia Sunderer, Kommunikation & Design, Berlin, silvia.sunderer@sinngestalten.de
 Druck: BRANDT GMBH Druck PLUS Medien, 53111 Bonn
 Bildmaterial oder sonstige Abbildungen sind Eigentum des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks.
 Erscheinungsdatum: Dezember 2020

Gut zu wissen!

AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR GEBÄUDEDIENSTLEISTER

■ NEUE MEISTERPRÜFUNGSVERORDNUNG FÜR DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK

Ab 1. Januar 2021 gibt es ein aktualisiertes Kompetenzprofil und überarbeitete Prüfungsanforderungen für angehende Meisterinnen und Meister im Gebäudereiniger-Handwerk. Die neue Meisterprüfungsverordnung wurde Ende November im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie trägt dem ganzheitlichen handlungs- und arbeitsprozessorientierten Ansatz Rechnung und berücksichtigt dabei deutlich verstärkt die Themengebiete Digitalisierung und Nachhaltigkeit. 2019 war bereits die überarbeitete Gesellenprüfungsverordnung in Kraft getreten.

Die neue Meisterprüfungsverordnung ist auftragsorientiert gestaltet und enthält insbesondere Anpassungen an die Anforderungen der berufsbezogenen Rechtsvorschriften des Hygieneschutzes, des Umwelt-, Natur- und Gesundheitsschutzes sowie die Vorgaben der Schädlingsbekämpfung.

Das Meisterprüfungsprojekt entspricht einem Kundenauftrag und besteht aus Planungs-, Durchführungs-, Kontroll- und Dokumentationsarbeiten. Teil I der Meisterprüfung beinhaltet zusätzlich ein Fachgespräch und eine Situationsaufgabe. Im Teil II der Meisterprüfung ist die Anwendung der besonderen fachtheoretischen Kenntnisse im Gebäudereiniger-Handwerk in drei Handlungsfeldern nachzuweisen. Mit der modernisierten Meisterprüfungsverordnung soll die Attraktivität des Berufsbildes erhöht werden.

Die neue Verordnung gilt ab 1.1.2021. Für begonnene Prüfungsverfahren gilt eine Übergangsfrist von sechs Monaten.

■ GEBÄUDEREINIGUNG MODERNISIERT „ÜBERBETRIEBLICHE LEHRLINGSUNTERWEISUNG“

Nachdem im Jahr 2019 die Gesellenprüfungsverordnung für die Ausbildung im Gebäudereiniger-Handwerk überarbeitet worden ist, hat der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) nun auch Inhalte und Struktur der sog. „Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung“ (ÜLU) angepasst. Zum 1. Januar 2021 tritt die ÜLU in Kraft. Ab dann gelten auch die neu kalkulierten Durchschnittskostenpläne, welche Grundlage für die Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und die zuständigen Landesministerien sind.

Die ÜLU hat als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung im dualen System folgende Ziele: die Vertiefung der beruflichen Grund- und Fachbildung in produktionsunabhängigen Werkstätten, die Anpassung der Berufsausbildung an technologische, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Entwicklungen sowie die Sicherung

eines einheitlich hohen Ausbildungsniveaus, unabhängig von der Ausbildungsleistung bzw. Spezialisierung des einzelnen Betriebs.

Die ÜLU gliedert sich in zwei Grundstufenkurse und sechs Fachstufenkurse: Die Grundstufenkurse widmen sich zum einen dem Umgang mit Reinigungsgeräten, -maschinen und -anlagen sowie mit Leitern und Gerüsten und zum anderen dem Einsatz von Oberflächenbehandlungsmitteln. Die Fachstufenkurse vertiefen unter anderem die Durchführung von Maßnahmen zur Hygiene, Dekontamination und Industriereinigung und klären auf über den Einsatz von Höhenzugangstechnik. Zudem geht es um den Umgang mit Gefahrstoffen, das Durchführen von Außenreinigungsmaßnahmen oder das Pflegen, Konservieren und Aufbereiten von Oberflächen.

Alle Kurse haben einen Umfang von einer Arbeitswoche und sind auf eine Zahl von 6 – 12 TeilnehmerInnen ausgerichtet.

ÜBERGANGSREGELUNG LEITERNARBEIT LÄUFT ZUM 31. DEZEMBER 2020 AUS

Mit der Neuauflage der TRBS 2121 Teil 2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“ hat die BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) die Regeln für die Verwendung von Leitern deutlich verschärft und engere Grenzen für deren Einsatz festgelegt. Insbesondere ist die maximale Standhöhe auf einer Leiter als Arbeitsplatz grundsätzlich auf 5m herabgesetzt worden. Je nach Leiternart kommen weitere Einschränkungen für deren Anwendungsmöglichkeiten hinzu.

Mit der BG BAU hatten wir im Jahr 2019 vor dem Hintergrund, dass Stufenleitern noch nicht im erforderlichen Maß verfügbar waren und überwiegend Sprossenleitern verwendet wurden, die zum Zeitpunkt der Anschaffung den geltenden Rechtsvorschriften entsprochen hatten, eine Übergangsregelung erzielen können (vgl. Blickpunkt 3/2019), die vereinbarungsgemäß zum 31. Dezember 2020 ausläuft. Es ist also spätestens jetzt darauf zu achten, bei Arbeiten in der Höhe vor einem geplanten den Einsatz von Leitern eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und entsprechende alternative Arbeitsmittel auch im Unternehmen vorzuhalten.

Hierzu steht eine umfangreiche und mit der BG BAU abgestimmte Checkliste als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung für die BIV-Mitgliedsbetriebe zur Verfügung (<https://www.die-gebaeuedienstleister.de/service-fuer-gebaeuedienstleister/technische-informationen/leiternarbeit/>): Mit ihrer Hilfe können Unternehmer entscheiden, welche Arbeitsmittel unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und der durch die Tätigkeit und das Objekt bestehenden Gefährdungen bei der Arbeit in der Höhe eingesetzt werden können. Es wird auch aufgezeigt, wie durch zusätzliche Maßnahmen der sichere Einsatz des Arbeitsmittels „Leiter“ erreicht werden kann. Der Erwerb alternativer „Arbeitsmittel zum Schutz vor Absturz“, die je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung Anwendung finden und

Unternehmen:	Datum:		
Traglast		Objekt	
Titel / Beschreibung	Arbeitsmittel (AM) kann sicher und verhältnismäßig eingesetzt werden	ist einer der folgenden Punkte zutreffend, ist dieses AM abzulehnen	Ggf. Maßnahmen, die dazu führen, dass das AM doch eingesetzt werden kann
Zutreffendes unter „Ergebnis“ ankreuzen			
1. Teil: Beurteilung alternativer Arbeitsmittel			
Prüfung möglicher AM			
Hubarbeitsbühne	Auflastfläche vorhanden, Traglast ausreichend, Transport in einem Objekt unproblematisch, Gewicht und Abmessungen handhabbar, Zugänglichkeit zur Reinigungsfläche möglich	Kann ausreichende Auflastfläche, fehlende Traglast, Transport in einem Objekt nicht möglich oder mit zu hoher Belastung verbunden (Belastender Fahrbahn, zu kleiner Aufzug), Gewicht und Abmessungen führen zur unverhältnismäßigen Belastung, Zugänglichkeit zur Reinigungsfläche nicht gegeben	
Ergebnis:			
Handgerät	Handhabung und Erstellung des Gerätes handhabbar (Gewicht, Maße der Bauteile), keine ungünstigen Witterungseinflüsse (Regen, Schnee, starker Wind)	Gefährdungen durch Handhabung und Erstellung des Gerätes (Gewicht, Maße der Bauteile), Witterungseinflüsse (Regen, Schnee, starker Wind)	
Ergebnis:			
Wasserführendes Stangensystem	Auflastreinigung, geringe ergonomische Belastung durch vertikale Begrenzung der Arbeit an hohen Flächen, ausreichender Arbeitsbereich, ausreichendes Sichtfeld	Wasserführendes Stangensystem, Anwendungsbereich stark eingeschränkt (Wasser ist nur im Außenbereich möglich), Ergonomische Belastung / Körperhaltung, Raumforderung für Anwendung, eingeschränktes Sichtfeld	
Ergebnis:			
Stangensystem	geringe ergonomische Belastung durch vertikale Begrenzung der Arbeit an hohen Flächen, ausreichender Arbeitsbereich, Oberfläche kann verhältnismäßig bearbeitet werden, Module sind ausreichend beweglich	Ergonomische Belastung, Raum für Anwendung unzureichend, Oberfläche kann nicht vollständig bearbeitet werden, instabile Module (benutzend bearbeitete Module)	
Ergebnis:			
Gerüst	Auflastfläche vorhanden, Traglast ausreichend, Transport in einem Objekt unproblematisch, Gewicht und Abmessungen handhabbar, Zugänglichkeit zur Reinigungsfläche möglich, Erstellung des Gerüsts möglich (Gewicht, Maße der Bauteile), Witterungseinflüsse unproblematisch, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist gegeben	Auflastfläche zu gering, Transport in einem Objekt unzulässig (Belastender Fahrbahn, zu kleiner Aufzug), fehlende Zugänglichkeit der Reinigungsfläche, Gefährdungen durch Handhabung und Erstellung des Gerüsts (Gewicht, Maße der Bauteile), Witterungseinflüsse (Regen, Schnee, starker Wind), Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	
Ergebnis:			
Selbstgeführte Höhenzugangstechnik	Sekunden vorhanden, Installation der Sicherungstechnik möglich, Herabfallen von Bestandteilen wird verhindert	Selbstgeführte Höhenzugangstechnik, mit Arbeiten von innen nach außen (Steueruhr) fehlende Sekunden, Installation der Sicherungstechnik nicht oder nur mit hohem Gefährdungspotential möglich, herabfallende Bestandteile	
Ergebnis:			

Seite 2 von 6

entsprechend im Betrieb vorhanden sein sollten, wird von der BG BAU in bestimmten Fällen mit Arbeitsschutzprämien unterstützt. Dies gilt z.B. für Stufenleitreiniger-Leitern, Stufen-Schiebeleitern oder Kleinsthubarbeitsbühnen. Eine Übersicht findet sich auf der [Internet-Seite der BG BAU](#). Dort können die Arbeitsschutzprämien auch direkt beantragt werden.

LEHRMATERIAL KALKULATION AKTUALISIERT

Aufgrund der neuen Tarifverträge für die gewerblich Beschäftigten und auf Basis der Änderungen bei Sozialversicherung und anderen wesentlichen Positionen wurde eine erneute Aktualisierung des Lehrmaterials Kalkulation in der Gebäudereinigung mit Stand der bekannten Änderungen zum Januar 2021 vorgenommen.

Das Lehrmaterial schlüsselt den Stundenverrechnungssatz beispielhaft auf und enthält Erläuterungen zu allen wesentlichen Positionen der Kalkulation. Damit dient es der Nachvollziehbarkeit der Preis-

kalkulation in der Gebäudereinigung. Sie ersetzt nicht die individuelle Auftragskalkulation.

Die Broschüre steht auf der Webseite des BIV für Mitgliedsunternehmen wie stets kostenfrei im Mitgliederbereich zum Download zur Verfügung. Kunden des Gebäudereiniger-Handwerks können sie über den entsprechenden Auftraggeber-Bestellservice auf der Webseite anfordern (<https://www.die-gebaeuedienstleister.de/fuer-auftraggeber/bestellservice>).

DER NEUE LOHN- UND MINDESTLOHNTARIFVERTRAG GILT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2023

Das zwischen den Tarifkommissionen des Bundesinnungsverbands und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt nach vier Verhandlungsrunden am 4. November 2020 vereinbarte Tarifwerk umfasst den Lohn- und Mindestlohtarifvertrag und beinhaltet eine Tarifierfassung aller Lohngruppen in drei Stufen ab dem 1. Januar 2021 mit einer Laufzeit von 36 Monaten bis 31. Dezember 2023.

Die lange Laufzeit von drei Jahren gibt den Betrieben und den Kunden des Gebäudereiniger-Handwerks eine langfristige Planungssicherheit.

Für den Mindestlohtarifvertrag (Lohngruppen 1 und 6) haben die Tarifparteien wieder gemeinsam bei Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung gestellt. Wir hoffen, dass das Ministerium zeitnah Anfang 2021 die Allgemeinverbindlichkeit ausspricht. Dadurch werden alle gewerblichen Reinigungsbetriebe verpflichtet, diese Branchenmindestlöhne ihren Beschäftigten in den Lohngruppen 1 und 6 zu zahlen. Dies gilt unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer der Tarifparteien und erfasst auch grenzüberschreitende Reinigungsdienstleistungen, die vom Ausland aus bei uns durchgeführt werden. Kontrolliert wird die Einhaltung des Mindestlohns durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls und kann bei Verstößen mit hohen Bußgeldern geahndet werden.

Die Eingruppierung in die Lohngruppen 1 und 6 beinhaltet folgende Tätigkeiten:

Lohngruppe 1:

Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten, insbesondere Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Innenbauteilen an Bauwerken aller Art und Verkehrsmitteln wie z. B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern), Gebäudeeinrichtungen, haus-

technischen Anlagen, technischen Geräten sowie von Ausstattungen in Räumen wie z. B. Möbel, Mobiliar und Bodenbelägen aller Art, maschinellen Einrichtungen sowie Beseitigung von Produktionsrückständen; Reinigung von Verkehrs- und Freiflächen einschließlich der Durchführung des Winterdienstes; Innenglasreinigung - soweit diese nicht in typischer Weise mit Glasreinigungstechnik ausgeführt wird - wie z. B. bei Glasreinigung von Mobiliar, Vitrinen und Glas-türen (Beseitigung von Griffspuren).

Lohngruppe 6:

Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten, insbesondere Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Glasflächen (mit Ausnahme der Innenraumglasflächen gemäß Lohngruppe 1) und Außenbauteilen an Bauwerken aller Art und Verkehrsmitteln wie z. B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern); Reinigung und Pflege von Verkehrsanlagen (z. B. Verkehrsampeln, Mautanlagen) und Verkehrseinrichtungen (z. B. Verkehrsschilder) sowie von Außenbeleuchtungsanlagen; Gebäudereiniger-GesellInnen, die nach Inkrafttreten des Rahmentarifvertrages, gültig ab 1. November 2019 neu eingestellt werden.

Die Kundeninformationsschreiben für Innungsbetriebe zur Preisanpassung aufgrund der neuen Tarifverträge ab 2021 sind bei den regionalen Landesverbänden und Innungen abrufbar, bzw. sind von dort bereits den Mitgliedsbetrieben zur Verfügung gestellt worden. Die neuen Tarifverträge stehen auch auf der Website des Bundesinnungsverbands im geschützten Mitgliederbereich unter „Shop und Download“ als pdf-Dateien zur Verfügung. Ebenso wird der Druck für die „Tarifbroschüren“ schnellstmöglich erfolgen. Wir werden die Betriebe informieren, sobald die Tarifverträge bestellt werden können.

Die Tarifverträge 2021 bis 2023 enthalten aufgrund der Ost-West-Anpassung der Löhne zum 1. Dezember 2020 erstmalig ein bundeseinheitliches Lohngefüge aller Lohngruppe (die Lohngruppe 5 ist seit 2011 nicht besetzt):

	LG 1	LG 2	LG 3	LG 4	LG 6	LG 7	LG 8	LG 9
bis 31.12.2020	10,80 €	11,44 €	12,10 €	12,76 €	14,10 €	15,12 €	16,37 €	17,51 €
01.01.2021	11,11 €	11,77 €	12,38 €	13,05 €	14,45 €	15,47 €	16,71 €	17,88 €
%	+2,9 %	+2,9 %	+2,3 %	+2,3 %	+2,5 %	+2,3 %	+2,1 %	+2,1 %
01.01.2022	11,55 €	12,11 €	12,66 €	13,35 €	14,81 €	15,82 €	17,06 €	18,25 €
%	+3,9 %	+2,9 %	+2,3 %	+2,3 %	+2,5 %	+2,3 %	+2,1 %	+2,1 %
01.01.2023	12,00 €	12,46 €	12,95 €	13,66 €	15,20 €	16,19 €	17,42 €	18,64 €
%	+3,9 %	+2,9 %	+2,3 %	+2,3 %	+2,6 %	+2,3 %	+2,1 %	+2,1 %

Im neuen Lohntarifvertrag sind auch die **Ausbildungsvergütungen** geregelt und werden ebenfalls ab dem 1. Januar 2021 bundeseinheitlich angehoben und betragen monatlich:

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
ab 01.12.2020	775,00 €	900,00 €	1.050,00 €
01.01.2021	810,00 €	945,00 €	1.100,00 €
01.01.2022	830,00 €	965,00 €	1.125,00 €
01.01.2023	850,00 €	985,00 €	1.150,00 €

Zusätzlich zum Lohn- und Mindestlohnvertrag haben die Tarifparteien einen nicht allgemeinverbindlichen **Tarifvertrag zur Freistellung an Heiligabend oder Silvester** geschlossen, der befristet für die Jahre 2021 bis 2023 gilt. Diese tarifliche Regelung entspricht inhaltlich der bisherigen Regelung aus dem Rahmenvertrag (§ 5 Ziffer 4 RTV) für die Jahre 2019 und 2020:

Für die Jahre 2021 bis 2023 haben die Beschäftigten jeweils einen Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von 150 Prozent auf den Stundenlohn für ihre am 24.12. oder wahlweise am 31.12. geleistete Arbeit. Alternativ erfolgt auf Wunsch der Beschäftigten eine Freistellung unter Fortzahlung des Lohnes am 24.12. oder wahlweise am 31.12.

Die Regelung setzt grundsätzlich eine Arbeitspflicht am 24.12. und/oder am 31.12. voraus. Ausgenommen sind also Beschäftigte, die aufgrund eines ruhenden Arbeitsverhältnisses (z. B. an den Weihnachtsferien in der Schulreinigung) oder aufgrund einer z. B. 3 Tage-Woche beschränkt auf Montag bis Mittwoch (2021-2023 liegt der 24.12. und 31.12. auf Freitag, Samstag und Sonntag) oder aufgrund einer Dienstplaneinteilung am 24.12./31.12. keine Arbeitspflicht haben.

Beispiel:

Besteht eine Arbeitspflicht z. B. am 24. und 31.12., dann kann sich der gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte einen der beiden Tage aussuchen. An diesem Tag (z. B. 24.12.) gilt dann bei tatsächlicher Arbeit ein Zuschlag von 150 Prozent oder eine bezahlte zusätzliche Freistellung. Für den anderen Tag (31.12.) findet die tarifliche Regelung dann keine Anwendung und es wird ohne Zuschlag gearbeitet oder ein Tag Urlaub genommen.

Vereinfacht dargestellt hat ein Beschäftigter vier Optionen, von denen er sich aber nur für eine Variante entscheiden kann:

- bezahlt frei am 24.12. ohne Abzug Urlaubstag
oder
- bezahlt frei am 31.12. ohne Abzug Urlaubstag
oder
- Zulage in Höhe von 150 Prozent für geleistete Arbeit am 24.12.
oder
- Zulage in Höhe von 150 Prozent für geleistete Arbeit am 31.12.

Zu berücksichtigen ist, dass nach § 3b EStG der Zuschlag von 150 Prozent für die Arbeit am 24.12. ab 14 Uhr steuer- und damit auch sozialversicherungsfrei ist. Für den 31.12. gilt dies ab 14 Uhr zumindest in Höhe von 125 Prozent. Damit wirkt sich bei geringfügigen Beschäftigten, die z. B. am 24.12. ab 14 Uhr arbeiten, der gesamte Zuschlag von 150 Prozent nicht auf die 450-Euro-Grenze aus, da es sich beim Zuschlag nicht um Arbeitsentgelt handelt.

Konsequenzen der neuen Tarifabschlüsse für geringfügig Beschäftigte (450-Euro-Kräfte):

Die Tarifierhöhungen von 11,11 Euro bis 12,00 Euro in der Lohngruppe 1 haben in 2021 – 2023 auch Konsequenzen für die Beschäftigungsdauer bei den 450-Euro-Kräften.

Die Geringfügigkeitsgrenze gemäß § 8 SGB IV liegt seit einigen Jahren unverändert bei 450 Euro im Monat. Durch die jährliche Erhöhung des Tariflohns kann bei Beschäftigten nahe an der Geringfügigkeitsgrenze die Situation eintreten, dass das Beschäftigungsverhältnis dauerhaft die Grenze überschreitet und dadurch sozialversicherungspflichtig wird. **Hierbei muss auch das zusätzliche Urlaubsgeld berücksichtigt werden, sofern Beschäftigte darauf einen Anspruch haben.**



Auch die dritte Runde der Tarifverhandlungen in Köln fand unter Corona-Bedingungen statt.

Für die Berechnung des monatlichen Entgeltes der geringfügig Beschäftigten mit einer gleichbleibenden wöchentlichen Arbeitszeit ist die in § 3 Ziffer 1 des Mindestlohtarifvertrages für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung vorgesehene Formel zwingend anzuwenden. Diese lautet:

$$\text{Stundenlohn} \times \text{Wochenarbeitszeit} : 5 \times 261 : 12$$

Bei einer Entlohnung mit dem **Ende 2020** bundesweit geltenden tarifvertraglichen Mindestlohn von 10,80 Euro ergab sich daher bei einer 9,5-Stunden-Woche ein Verdienst von knapp unter der 450-Euro-Grenze:

$$10,80 \text{ €} \times 9,50 : 5 \times 261 : 12 = 446,31 \text{ €}$$

Der Mindestlohn in Höhe von 11,11 Euro ab dem 1. Januar 2021 überschreitet jedoch bei gleicher Arbeitszeit diese Grenze:

$$11,11 \text{ €} \times 9,50 : 5 \times 261 : 12 = 459,12 \text{ €}$$

Die Überschreitung der Entgeltgrenze hätte zur Folge, dass die geringfügige Beschäftigung zum sozialversicherungs- und voll steuerpflichtigen Arbeitsverhältnis mit der Konsequenz des deutlich niedrigeren Nettoentgelts für den Arbeitnehmer werden würde. Die allermeisten ArbeitnehmerInnen dürften dies ablehnen.

In den vom Bundesinnungsverband als Muster zur Verfügung gestellten Arbeitsverträgen kann mit dem/der MitarbeiterIn ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis nach § 8 SGB IV vereinbart werden. Zusätzlich zu dieser Vereinbarung sieht das Arbeitsvertragsmuster die Vereinbarung einer Arbeitszeitreduzierung im beiderseitigen Interesse zur Aufrechterhaltung der Geringfügigkeit vor. Dort heißt es:

Die Vertragsparteien vereinbaren ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis nach § 8 Abs. 1 SGB IV.

Verständigen sich die Arbeitsvertragsparteien auf ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis gemäß § 8 SGB IV, so vereinbaren sie ausdrücklich im beiderseitigen Interesse der Aufrechterhaltung der Geringfügigkeit eine Verminderung der Arbeitszeit insoweit, als dies zur Einhaltung der Geringfügigkeitsgrenzen gemäß § 8 SGB IV unter Zugrundelegung einer erhöhten Entlohnung erforderlich ist.

Daher kommt aus Praktikabilitätsgründen eher eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Viertelstundentakt in Betracht. Die Anwendung der Formel könnte dann lauten:

$$2021: 11,11 \text{ €} \times 9,25 : 5 \times 261 : 12 = 447,04 \text{ €}$$

$$2022: 11,55 \text{ €} \times 8,75 : 5 \times 261 : 12 = 439,62 \text{ €} \quad (9,0 \text{ Std. wären schon } 452,18 \text{ Euro!})$$

$$2023: 2,00 \text{ €} \times 8,50 : 5 \times 261 : 12 = 443,70 \text{ €}$$

Es obliegt der unternehmerischen Entscheidung, ob man eine jährliche Anpassung der Verträge bevorzugt oder ob man die tariflich bedingten Anpassungen der Arbeitszeit z.B. unmittelbar auf 2023 anpasst.



Christian Kloeveborn beim Tarifabschluss am 4. November 2020

Wenn man möglichst nahe an den 450 Euro monatlich abrechnen wollte, würde dies Jahr für Jahr eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit um wenige Minuten und Sekunden bedeuten.

Achtung: Die folgenden Berechnungen berücksichtigen kein zusätzliches Urlaubsgeld!

2021: Wochenarbeitszeit von 9 Stunden 18 Minuten = täglich 1 Stunde 51 Minuten

2022: Wochenarbeitszeit von 8 Stunden 57 Minuten = täglich 1 Stunde 47 Minuten

2023: Wochenarbeitszeit von 8 Stunden 37 Minuten = täglich 1 Stunde 43 Minuten

Eine minuten- und sekundengenaue Berechnung der Arbeitszeit ist nicht zu empfehlen, da z. B. der Zoll dies für realitätsfremd hinsichtlich von tatsächlichen Arbeitszeiten hält und hierin einen Ansatzpunkt für intensive Prüfungen eines eventuellen Mindestlohnverstoßes sehen könnte.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfehlen wir Ihnen das folgende Muster zu nutzen. Dieses steht BIV-Mitgliedern im Mitgliederbereich der Webseite zum Download zur Verfügung. Für den Fall, dass der BIV-Mustearbeitsvertrag mit der oben angegebenen Klausel nicht verwendet wurde, ist eine solche Vereinbarung zwingend.

Vereinbarung Kürzung der Arbeitszeit zur Einhaltung der Geringfügigkeitsgrenze (§ 8 SGB IV)

Zwischen

_____ (Arbeitgeber)

und

_____ (Arbeitnehmer/in)

wird folgende Änderung des Arbeitsvertrags vereinbart:

Im Arbeitsvertrag wurde die geringfügige Beschäftigung im Sinne des § 8 SGB IV vereinbart. Durch die Lohnerhöhung zum 01.01.2021 (Mindestlohn für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung) kann die Geringfügigkeitsgrenze nicht mehr eingehalten werden.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der Geringfügigkeit wird auf Wunsch des/der Arbeitnehmers/in vereinbart, dass die Arbeitszeit insoweit vermindert wird, als dies zur Einhaltung der Geringfügigkeitsgrenzen unter Zugrundelegung einer erhöhten Entlohnung erforderlich ist.

Die neue Arbeitszeit ab dem 01.01.2021 beträgt Stunden wöchentlich.

Im Übrigen bleiben die Arbeitsbedingungen unverändert.

Der/Die Arbeitnehmer/in hat das Recht, mit dem Arbeitgeber jederzeit eine Erhöhung der Arbeitszeit zu erörtern, was den Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit individueller Besteuerung nach Lohnsteuerkarte bedeuten würde.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Gebäude- dienstleister IM GESPRÄCH

■ MITGLIEDERVERSAMMLUNG IN BONN – THOMAS DIETRICH ALS BUNDESINNUNGSMEISTER WIEDERGEWÄHLT

Es war Corona-bedingt nicht nur die erste und einzige Mitgliederversammlung des BIV in diesem Jahr. Es war vor allem eine Sitzung, die wichtige verbandspolitische Entscheidungen zu treffen hatte. Neben dem Haushalt, dem aktuellen Lohn-Tarifabschluss und den Herausforderungen durch die Corona-Pandemie als Themen standen die Wahlen zum Bundesvorstand im Zentrum der Sitzung.

Die Präsenz-Veranstaltung am 10. November im Bonner Maritim-Hotel fand in kleiner Teilnehmerzahl unter strikter Einhaltung eines Hygienekonzeptes statt. Die Verordnungslage in Nordrhein-Westfalen gab vor, mit höchstens zwanzig Personen zu tagen. Die Mehrheit der Delegierten aus dem gesamten Bundesgebiet hatte bereits im Vorfeld per Briefwahl abgestimmt.



Thomas Dietrich als Bundesinnungsmeister wiedergewählt

Mit breiter Mehrheit stimmten die Delegierten für die Wiederwahl von Thomas Dietrich zum Bundesinnungsmeister. Dietrich, dessen Unternehmensgruppe mit Hauptsitz in Wuppertal bundesweit rund 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, bekleidet das Amt seit 2015. Bereits seit 2007 ist er Landesinnungsmeister von Nordrhein-Westfalen und seit 2016 Mitglied im ZDH-Präsidium sowie im UDH-Vorstand. Die reguläre Amtszeit des Bundesinnungsmeisters beträgt fünf Jahre.

Auch für die weiteren Personalvorschläge, über die es in geheimer Wahl abzustimmen galt, gab es seitens der BIV-Delegierten große Zustimmung. Neben Thomas Dietrich wählte die Mitgliederversammlung in den Bundesvorstand:



Hans Ziegle,
stellv. Bundesinnungsmeister



Thomas Conrady,
Beisitzer



Stephan Schwarz,
Beisitzer



Matthias Stenzel,
Kassenverwalter

Im BIV-Bundesvorstand gibt es demnach eine personelle Neuaufstellung: Matthias Stenzel, Obermeister der Landesinnung Sachsen-Anhalt, ist neuer Kassenverwalter. Stenzel, der auf Roland Böhm folgt, hat die beiden Innungen Magdeburg und Halle zusammengeführt und ist seit über 20 Jahren Mitglied im Ausschuss für Technik und Betriebswirtschaft.

Roland Böhm soll BIV-Ehrenmitglied werden

Roland Böhm dagegen hatte sich nach 21 Jahren im Bundesvorstand nach reiflicher Überlegung entschieden, nicht mehr zu kandidieren. Obermeister der Innung Chemnitz/Dresden werde er aber bleiben. Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich würdigte Böhm für seine langjährige engagierte und wertvolle Vorstandsarbeit: „Ich habe großen Respekt vor der Entscheidung. Für diesen langjährigen ehrenamtlichen Einsatz möchte ich meine Hochachtung betonen. Roland Böhm ist nicht nur ein geschätzter, loyaler und engagierter Kollege, sondern über die Jahre ein Freund geworden.“ Böhms Leidenschaft, gemeinsam mit Hans-Jürgen Lenk, die Innungen aus Ost- und Westdeutschland harmonisch, konstruktiv und sehr produktiv zusammenzuführen, sei nicht hoch genug zu würdigen. Er sei immer zur Stelle gewesen, habe seine Gesundheit sogar oft hinten an gestellt und die Arbeit des Bundesinnungsverband in den vergangenen Jahren entscheidend mitgeprägt. Dietrich kündigte an, das äußerst wertvolle Engagement von Roland Böhm in der nächsten Präsenzsitzung des BIV entsprechend zu würdigen. Böhm solle dann im feierlichen Rahmen von den Delegierten zum Ehrenmitglied des Bundesinnungsverbandes ernannt werden.

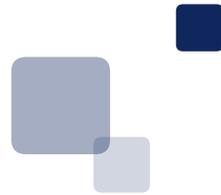
Die nächste Mitgliederversammlung ist anlässlich des 50-jährigen Innungsjubiläums der Landesinnung Baden-Württemberg als Präsenztermin für Ende Mai 2021 in Heidelberg geplant.



Roland Böhm war 21 Jahre Mitglied des BIV-Vorstandes.

BIV-Geschäftsstelle zieht 2021 nach Berlin

Ein nicht minder wichtiges Votum trafen die Delegierten mit ihrer Entscheidung, den Verbandssitz des BIV im Jahr 2021 von Bonn nach Berlin zu verlegen. Der Bundesinnungsverband hat seit vielen Jahren ein Hauptstadtbüro in Berlin, die Hauptgeschäftsstelle befindet sich allerdings nach wie vor in Bonn. Erklärtes Ziel des BIV ist es, passende Räumlichkeiten in zentraler Lage zu finden und den Umzug bis Ende nächsten Jahres abgeschlossen zu haben.



■ VORSTANDSRATSSITZUNG IN BERLIN

Der Vorstandsrat, der samt Vorabend am 15. und 16. September in Berlin stattfinden konnte, war die erste große Präsenzveranstaltung des BIV seit Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020. Insofern war diese Sitzung durchaus etwas Besonderes. Die Freude fiel umso größer aus, dass alle rund 30 angereisten Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet offensichtlich bei bester Gesundheit waren.

Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich brachte es zur Eröffnung der Sitzung auf den Punkt. Bei all den negativen Auswirkungen habe die Pandemie zu einem nie dagewesenen Zusammenhalt innerhalb des BIV geführt: „Noch nie waren nach meinem persönlichen Eindruck die Verbindungen zwischen den einzelnen Innungen und dem Bundesinnungsverband in alle Richtungen so intensiv wie in dem letzten halben Jahr. Es hat sich gezeigt, dass wir alle eine schlagkräftige, arbeitsfähige, lösungsorientierte Gemeinschaft sind, die konstruktiv, partnerschaftlich, fair und offen miteinander kommuniziert. Die Krisenbewältigung hat uns in unseren Organisationen noch näher zusammenrücken lassen.“

Nach der Begrüßung stand eine einstündige politische Diskussion mit dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Rolf Mützenich, auf dem Programm. Dieses Treffen hatte Thomas Dietrich beim

SPD-Bundesparteitag Ende 2019 in Berlin persönlich verabredet. Begleitet wurde Dr. Mützenich von dem hessischen Bundestagsabgeordneten und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Sören Bartol. Er ist innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion unter anderem für die Themen Wirtschaft und Digitalisierung zuständig. In seinem „Bericht aus Berlin“ dankte Dr. Mützenich den Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks für ihren Einsatz gegen die Ausbreitung von Corona. Anschließend schlug er einen breiten thematischen

« "Sozialstaat", "Wohlfahrt" und "Fürsorge" sind zentrale Begriffe.»



Bogen über verschiedene Themen und Positionen – vom Kurzarbeitergeld, über die duale Ausbildung, bis hin zur Tarifbindung, die der SPD ein großes Anliegen sei. Mit Blick auf die Bundestagswahl 2021, so Dr. Mützenich, seien „Sozialstaat“, „Wohlfahrt“ und „Fürsorge“ zentrale Begriffe, die man besetzen werde. Zudem werde die Partei das Thema Familie ins Zentrum des Wahlkampfes rücken.



Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich (mitte) mit Dr. Rolf Mützenich (li.) und Sören Bartol (re.), SPD



Drei Sachaussagen waren im Rahmen des politischen Dialogs von besonderer Bedeutung: Dr. Mützenich ließ zum einen durchblicken, dass die im CDU/CSU-SPD-Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaffung der sachgrundlosen Befristung in dieser Legislaturperiode wohl nicht (mehr) zu schaffen sei. Diese Aussage wurde mittlerweile aus Kreisen des Bundesarbeitsministeriums bestätigt. Demnach sehe man allein aus zeitlichen Gründen kaum noch die Möglichkeit, das Thema anzugehen. Für unsere Betriebe, die wahrlich genug mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen haben, ist dies eine gute Nachricht. Eine ebenso gute Nachricht ist, dass die SPD das Instrument der Werkverträge – trotz Kritik und gesetzgeberischer Maßnahmen gegenüber der Fleischindustrie – nicht grundsätzlich infrage stelle. Zum dritten lud Dr. Mützenich den BIV ein, beim Thema geringfügige Beschäftigung mit der zuständigen SPD-Programmkommission für die Bundestagswahl in Kontakt zu treten. Dies bietet uns als Verband eine hervorragende Gelegenheit, die Position des Gebäudereiniger-Handwerks in Sachen Minijobs einzubringen.

Kritische Anregungen aus der Runde der Unternehmen waren, mit dem Instrument der verlängerten Insolvenzantragspflicht künftig vorsichtig zu verfahren, die Rekommunalisierung von Schulreinigung deutlich kritisch zu hinterfragen und bei einem womöglich geplanten Rechtsanspruch auf Home-Office keine neue Bürokratie zu schaffen.



Nach den spannenden politischen Diskussionen galt es im Vorstandsrat in Vorbereitung der geplanten Mitgliederversammlung Mitte November in Bonn verschiedene Entscheidungen zu fällen. Unter anderem ging es um den Umzug bzw. die Immobiliensuche für die neue zentrale BIV-Geschäftsstelle in Berlin und um aktuelle Haushaltsfragen.



■ GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK: BIV STARTET BUNDESWEITE IMAGEKAMPAGNE

Das Fotoshooting hatte bereits im Februar 2020 stattgefunden, und eigentlich sollte die Kampagne seit Sommer 2020 laufen – doch dann kam Corona. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) for seine Pläne ein und legte als systemrelevante Branche stattdessen die Social-Media-Kampagne #Rückendeckung neu auf. Doch nun haben die BIV-Gremien grünes Licht für den Start gegeben. Der Verband wirbt für eine attraktive und zukunftssichere Handwerksbranche – die Stars der Kampagne kommen aus der Branche selbst.



**ES IST NICHT
IMMER DIE
POLIZEI,
WENN'S
BLITZT.**

Die Gebäudereinigung
ist für Sie da.



Die-Gebaeuedienstleister.de



**EINMAL
SO RICHTIG
DIE TREPPE
POLIEREN.**

Die Gebäudereinigung
ist für Sie da.



Die-Gebaeuedienstleister.de



**KRANKEN-
HAUSKEIME
BRAUCHEN
EINEN
STARKEN
GEGNER!**

Die Gebäudereinigung
ist für Sie da.



Die-Gebaeuedienstleister.de

Sie heißen Max, Anna, Mato, Michael oder Biljana, die einen sind gelernt, die anderen ohne Ausbildung, die einen sind in der Unterhaltsreinigung tätig, die anderen als Objekt- oder Bereichsleiter. So unterschiedlich die 15 Kampagnengesichter auch sein mögen – eins haben sie alle gemeinsam: Sie arbeiten gut und gerne in Deutschlands beschäftigungsstärkstem Handwerk.

Nicht nur die Stars der Kampagne, auch die Botschaften sind vielfältig: Es geht um Fakten zur Branche, um politische Forderungen, genauso aber um Claims, die mit Wortwitz oder Augenzwinkern überzeugen sollen. Ob Social Media, RollUp, Poster oder Messeleinwand – alle Kampagnenmittel können individuell und crossmedial eingesetzt werden. Zusätzlich wurden spezielle Motive für den Social Media-Bereich konzipiert, die sprachlich und optisch die jüngere Zielgruppe ansprechen und speziell zur Nachwuchsgewinnung eingesetzt werden sollen. Zu allen Kampagnengesichtern gibt es Kurzvideos.



■ Alle Infos finden Sie hier: <https://www.die-gebaeuedienstleister.de/die-branche/imagekampagne-2021>

■ FORSA-UMFRAGE ZUR SAUBERKEIT AN DEUTSCHLANDS SCHULEN

Sauberkeit und Hygiene an Deutschlands Schulen sind Dauerbrenner. Im Zuge der Corona-Pandemie gibt es jedoch eine neue Dynamik für das Thema. Der BIV wollte es daher genau wissen und hat im Oktober eine repräsentative Umfrage beim unabhängigen privaten Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa in Auftrag gegeben. Die Kernfrage: Wie zufrieden sind eigentlich Eltern schulpflichtiger Kinder mit der Sauberkeit an Deutschlands Schulen? Über die Ergebnisse hatte die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung Anfang Dezember ausführlich und exklusiv berichtet.

Ein Drittel der Eltern sagt, ihr Kind scheue den Gang auf unsaubere Schultoiletten

Demnach kritisieren Eltern gerade die Sauberkeit auf Schultoiletten. Rund ein Drittel der Eltern (36 Prozent) gibt an, dass ihr Kind aufgrund mangelnder Hygiene den Gang auf die Schultoilette scheut.

Ein Drittel der Eltern gibt an, dass ihr Kind aufgrund mangelnder Hygiene den Gang auf die Schultoilette scheut.



Auch das Gesamturteil, jenseits von den Schultoiletten, zeigt Verbesserungspotenzial. Ein Fünftel der Eltern (20 Prozent) empfindet die Schule ihrer Kinder als „weniger sauber“ bzw. als „überhaupt nicht sauber“. Die Hälfte der Befragten (50 Prozent) hält die Schule für „eher sauber“. Nur ein Viertel (25 Prozent) hält die Schule für „sehr sauber“. Fast zwei Drittel der Eltern (61 Prozent) sind der Ansicht, dass die Schulen gründlicher und häufiger gereinigt werden sollten.

Ein Fünftel der Eltern empfindet die Schule ihrer Kinder als unsauber.



61 Prozent sind für gründlichere und häufigere Reinigung der Schulen

Die Sauberkeit an Schulen und Schultoiletten führt soweit, dass sich knapp ein Viertel der Eltern (23 Prozent) „sehr“ bzw. „eher besorgt“ über die Gefahr einer Corona-Infektion an Schulen zeigt. Zudem sehen fast Zwei Drittel (57 Prozent) der Eltern eine Verschlechterung bzw. keinerlei Veränderung der Hygiene und Sauberkeit an Schulen binnen der vergangenen zwei Jahrzehnte. Von einer Trendwende kann daher keine Rede sein.

Ein Viertel der Eltern sorgt sich aufgrund der herrschenden Hygienesituation auch über die Gefahr von Corona-Infektionen.



57 Prozent der Eltern sehen eine Verschlechterung bzw. keine Veränderung der Hygiene und Sauberkeit.



Die politischen Forderungen, die aus der Forsa-Umfrage resultieren, bringt Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich auf den Punkt: „Die Schulträger müssen endlich mit realistischem Budget planen und die Leistungsverzeichnisse verbessern. Tagesreinigung mit häufigeren und gründlicheren Einsätzen in sensiblen Bereichen sollte Standard werden. Ausschreibungen dürfen nicht nur über den Faktor Preis, sondern sollten vor allem über den Faktor Qualität laufen. Und nicht zuletzt sollten Schulträger nicht auf unseriöse Beratungsunternehmen hören, die saubere Schulen bei weniger Budget versprechen.“

Bundesinnungsmeister regt „Hygiene-Gipfel“ im Bundesbildungsministerium an

Bereits im Sommer 2020 hatte sich Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich in einem persönlichen Schreiben an Bundesbildungsministerin Anja Karliczek gewandt. Er regte an, im Zuge eines „Hygiene-Gipfels“ zusammen mit anderen relevanten Teilnehmerinnen und Teilnehmern konstruktiv und zielorientiert Verbesserungsvorschläge für saubere Schulen zu diskutieren und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die Corona-Krise sei genau die richtige Zäsur, dieses Thema auf höchster politischer Ebene zum Thema zu machen mit dem Ziel, die Schulhygiene perspektivisch auf ein höheres Niveau zu heben.

Leider hat das Bundesbildungsministerium mit Verweis auf die Zuständigkeit der Länder bzw. Kommunen den Vorschlag nicht angenommen. Der BIV verspricht jedoch: Wir bleiben dran! Die Ergebnisse der aktuellen Forsa-Umfrage hat der Verband dem Bundesbildungsministerium zur Verfügung gestellt.



■ HERBST-KONJUNKTURUMFRAGE

Deutschlands beschäftigungsstärkstes Handwerk bleibt weiterhin stark von der Corona-Pandemie betroffen. Das belegen die Ergebnisse der traditionellen Herbst-Konjunkturumfrage des BIV. An der Online-Umfrage hatten sich bundesweit 400 Mitgliedsunternehmen zwischen dem 2. und dem 18. Oktober 2020 beteiligt.

Jedes vierte Unternehmen musste seit Ausbruch der Pandemie Beschäftigte entlassen

Demnach mussten 26,1 Prozent der Unternehmen seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr Beschäftigte krisenbedingt entlassen. Die Entlassungen betreffen in den überwiegenden Fällen eine

Größenordnung von 1 – 10 Prozent der Belegschaft. Die Zahl der Entlassungen ist im Vergleich zur Juni-Umfrage des BIV gestiegen, damals hatten nur 16 Prozent der Betriebe über Entlassungen berichtet.

47,5 Prozent der Unternehmen erwarten für 2020 lediglich befriedigende, ausreichende, eher schlechte bzw. schlechte Geschäfte. Noch verhaltener fällt die Prognose für 2021 aus: 55,1 Prozent der Betriebe erwarten lediglich befriedigende, ausreichende, eher schlechte bzw. schlechte Geschäften.

Weitere Ergebnisse der Umfrage:

64,7 % der Unternehmen berichten über Umsatzeinbußen.

54,8 % geben an, dass Kunden weniger Aufträge bzw. Aufträge mit geringerem Leistungsumfang vergeben.

21 % der Unternehmen haben Beschäftigte in Kurzarbeit, die meisten in einer Größenordnung von 1 – 10 % der Belegschaft.

■ SOZIALVERSICHERTE-BESCHÄFTIGUNG IM GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK STEIGT

Leider erscheinen die Daten der offiziellen Handwerkszählung zeitlich immer mit sehr starker Verzögerung. Die Zahlen selbst sind aber in aller Regel höchst erfreulich und bilden seit Jahren das stetige Wachstum des Gebäudereiniger-Handwerks gut ab. Das gilt auch für die aktuelle Handwerkszählung und die nun veröffentlichten finalen Zahlen für das Jahr 2018.

Demnach gibt es in unserem Handwerk 24.176 Betriebe mit 693.513 Beschäftigten. Noch nie lag die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so hoch. Der Branchenumsatz lag bei 19,09 Milliarden Euro. Besonders erfreulich ist dabei das anhaltende Wachstum der sozialversicherungspflichtigen (SV) Beschäftigung: Demnach gab es in der

Branche 436.583 Beschäftigte und 232.085 geringfügig Beschäftigte. Der SV-Anteil ist demnach um 3,94 Prozent gestiegen, die geringfügige Beschäftigung dagegen ist um 2,76 Prozent gesunken – dies ist die stärkste Verschiebung in diesem Bereich seit Beginn der „neuen“ Handwerkszählung im Jahr 2008.

Der Trend zu weniger geringfügiger Beschäftigung in unserer Branche bleibt damit konstant: Lag der Anteil im Jahr 2009 noch bei 43,49 Prozent, liegt dieser laut Handwerkszählung offiziell bei lediglich 34,71 Prozent. Dies entspricht einem Rückgang des Anteils um 20,2 Prozent innerhalb von 10 Jahren.

Was Angestellten im Büro wichtig ist

88 %
Sauberkeit

87 %
Ruhe

87 %
Licht-
verhältnisse

86 %
Luft-
qualität

79 %
Sicherheit

68 %
Parkplätze

58 %
Kantine

Quelle: DAK, Statista, Savills, FAZ



Auf ein Wort

MIT BERND JACKE

Manager, Visionär, Impulsgeber: Bernd Jacke (73) gilt als einer der renommiertesten Branchenkenner. 1994-1998 Holding-Geschäftsführer der WISAG Gebäudereinigung, seit 1999 in Personalunion Leitung der WISAG Sicherheitsdienste, ab 2000 Vorsitz der Geschäftsführung der WISAG Service Holding. Seit 2009 Unternehmensberater, Aufsichtsrat und Senior Advisor für WISAG.

Lieber Herr Jacke, ganz persönlich – was nervt Sie an den Corona-Einschränkungen am meisten?

► Dass mich wirklich etwas nervt, kann ich nicht sagen, wenn ich davon absehe, dass es mich nervt, wenn mir mit Maske ständig die Brille beschlägt. Bei mir gibt es aber eine größere Nachdenklichkeit. Gewohnheiten plötzlich abzulegen und bisherige Verhaltensweisen zu hinterfragen, ich glaube, das ist das, was in mir vorgeht. Der Alltagsrhythmus, der einen großen Wert darstellt, ist durchbrochen, ohne dass ich mich dagegen wehren konnte.

Ist der aktuelle Zustand eine Episode oder eine Zäsur, was meinen Sie?

► Da gibt es nicht schwarz oder weiß. Aber sicherlich werden Dinge verändert bleiben. Für ein Kundengespräch bin ich früher beispielsweise von Köln nach Berlin, München oder Hamburg hin und zurück geflogen. Ich werde das jedenfalls nicht mehr machen, zumindest wenn ich die Gesprächspartner persönlich kenne. Es gibt Videotechnik, die nicht nur völlig unkompliziert funktioniert, sondern die auch inzwischen fast ausnahmslos akzeptiert ist. Für mich persönlich ist das eine erhebliche Veränderung durch Corona.

Kann man das auf die Arbeitswelt insgesamt übertragen?

► Ja, ich glaube schon. Homeoffice zum Beispiel hat in Deutschland erstmals einen Durchbruch. Es gibt Unternehmen, die planen, Räume abzumieten. Das wird den Immobilienmarkt nicht ungeschoren lassen und auch unsere Branche wird davon betroffen sein, wenn weniger Reinigungsflächen existieren.

Bevor wir tiefer über unsere Branche sprechen – wie schwer ist die deutsche Wirtschaft insgesamt betroffen?

► Ich rechne nicht damit, dass wir kurzfristig Verhältnisse bekommen, wie sie vor Corona existierten. Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes bis Ende 2021 ist ein klares Signal, dass auch die Politik nicht von einem schnellen Ende ausgeht. Mit Sicherheit werden Insolvenzen zunehmen, die Arbeitslosigkeit wird steigen. Wenn wir das zumindest abfedern können und nicht in extreme Ausschläge geraten, dann wäre ich zufrieden. Der Wirtschaftsstandort Deutschland hat noch einiges zu stemmen!

Wie gut oder schlecht flankiert die Bundesregierung die Krise politisch?

► Ich habe großen Respekt vor der politischen Leistung. Ich kann nur anerkennen, wie die Politik mit den Themen umgegangen ist. Und ich habe auch eine große Toleranz für Fehler.

Welche meinen Sie?

► Das hat Gesundheitsminister Spahn vor einiger Zeit bemerkenswert ehrlich und offen gesagt: Mit den heutigen Kenntnissen hätte der Shutdown im Frühjahr so nicht stattgefunden. Wenn Politik auch wieder ein Stück ehrlicher wird, dann gewinnt sie verlorenes Terrain zurück.

Ist das auch eine Lösung gegen einen sich ausbreitenden Populismus?

► Ja, die Politik braucht Kompetenz, Ehrlichkeit und Mut, unangenehme Themen auszusprechen und anzugehen. Dass wir zum Beispiel in unseren Schulen in Sachen Digitalisierung gegenüber dem EU-Ausland zurückliegen – das gehört so schnell wie möglich abgestellt. Dieses Beispiel passt dazu, dass wir generell an Boden verlieren. Hier sollte Corona ein klares Warnsignal sein. Der Standort Deutschland braucht Aufbruchstimmung.

Im nächsten Jahr gibt es Bundestags-

wahlen – was wünschen Sie sich?

► Corona hilft, den Wahlkampf spannender zu machen, weil Themen in der Welt sind, die es vorher nicht gab. Allerdings kann ich nur davor warnen, die Bevölkerung mit Populismus zu täuschen. Ich wünsche mir in der Politik erstens mehr Ehrlichkeit und zweitens mehr wirtschaftspolitische Kompetenz. Das haben wir uns natürlich selbst zuzuschreiben, dass Unternehmerinnen und Unternehmer im Bundestag deutlich in der Minderheit sind.

Angela Merkel wird nicht mehr Kanzlerin sein – ein Verlust?

► Ich glaube schon, dass sie uns als die Führungsfigur fehlen wird – zunächst. Aber das ist wie mit allen Persönlichkeiten. Die Lücke wird sich schließen und damit entsteht die Chance, dass sich andere Persönlichkeiten auf der großen Bühne entfalten können. Ein Nachfolger sollte ohnehin nie eine Kopie sein.

Blicken wir auf unsere Branche. Stimmen sie der These zu, dass die Corona-Krise, so dramatisch sie in ihren Auswirkungen insgesamt ist, eine Chance für unsere Unternehmen darstellt?

► Wenn es je eine Chance für mehr Wertschätzung gegeben hat – dann heute! Über Jahrzehnte bemühen wir uns alle zusammen, das Image der Branche zu verbessern. Jetzt sind Hygiene und Sauberkeit zum Teil existentiell in ihrer Bedeutung – für den Menschen, die Wirtschaft und die Unternehmen. Jetzt können wir sichtbar werden.

Sie meinen das Stichwort Tagesreinigung...

► Ja, wir sollten die Chance nutzen, dass unsere Reinigungskräfte gerne gesehen werden. Das hat es früher nicht gegeben. Aus dem Schatten der Vergangenheit, aus diesem immer noch bestehenden Heinkelmannchen-Image herauszutreten, bedeutet

aber auch, dass wir unseren Beschäftigten ein Rüstzeug geben. Sie sollten ihre Tätigkeit selbstbewusst vollziehen und damit auch klar zum Ausdruck bringen, welche Bedeutung ihre Arbeit hat! Ich kann wirklich nur sagen: It is now or never! "

Wenn Sie über Selbstbewusstsein sprechen – in welchem Bereich fehlt das noch?

► Auch beim Thema Nachhaltigkeit machen wir uns zu klein! Wir sind – zum Beispiel mit Blick auf die Reinigungsmittel – auf einem guten Weg. Wir sollten allerdings mehr klappern, damit das auch in das Bewusstsein kommt. Auch da ist jetzt wieder eine besondere Chance durch die Corona-Krise gekommen. Wenn eine Branche eine besondere Verantwortung beim Thema Nachhaltigkeit hat, dann ist das doch unsere. Hier sollten wir auch klar gegenüber dem Kunden kommunizieren, was wir hierfür alles tun. Da machen wir uns wirklich zu klein!

Die schwierigen Tarifverhandlungen sind erfolgreich abgeschlossen worden. Der allgemeinverbindliche Branchenmindestlohn steigt in der beschäftigungsstärksten Lohngruppe 1 binnen drei Jahren auf 12 Euro. Für Sie ein guter Kompromiss mit der IG BAU?

► Ich bin ein Freund von angemessenen Stufenplänen, bitte nicht jedes Jahr wieder neue Tarifverhandlungen! Insofern ist die dreijährige Laufzeit mit konstanten Lohnzuwächsen ein echter Durchbruch, und trotz Corona-Krise im Rahmen. Eine ordentliche Bezahlung fördert die Nachwuchssuche und das Image, die Loyalität und das Engagement der Beschäftigten und am Ende auch die Qualität der Arbeit. Wertschöpfung durch Wertschätzung nenne ich das. Und ich bin der festen Überzeugung, das gilt weiterhin.

SPD, Grüne und Linke fordern so schnell wie möglich einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 12 Euro.

► Ich halte die Einmischung der Politik in Wirtschaft grundsätzlich für ein großes Übel. Die Politik kann meinetwegen Größenordnungen nennen, aber die Tarifparteien sollten in der Umsetzung vor der Politik sein. Wir sind selbst in der Lage, Löhne anzupassen. Lohnuntergrenzen begrüße ich, das hat uns gerade in unserer Branche auf Basis der Freiwilligkeit zwischen den Tarifparteien geholfen. Wir haben ja auch seinerzeit den ersten Branchenmindestlohn abgeschlossen.

Corona hat das Thema mangelhafter Schulhygiene in den Fokus gerückt. Vor allem in Berlin wird die Rekommunalisierung als Lösungsansatz heiß diskutiert – zurecht?

► Diese Debatte ist absurd! Die Schulen werden dann ordentlich, wenn die Öffentliche Hand ordentlich zahlt. Ich kann mich nicht auf der einen Seite kaputtsparen, auf der anderen Seite den Zustand der Schulen reklamieren. Rekommunalisierung ist absolutes Gift, reiner Populismus. Bitte lasst Fachleute ihren Job machen! Der Staat läuft immer wieder in die falsche Richtung und will Dinge an sich ziehen, von denen er keine Ahnung hat.

Lassen Sie uns über die Zukunft unseres Handwerks sprechen –



Manager, Visionär, Impulsgeber:
Bernd Jacke

welche Perspektiven sehen Sie?

► Ich habe drei klare Wünsche für die Branche: In die Ausbildung der Mitarbeiter zu investieren, um sicherzustellen, dass Qualität und Imageschub Bestand haben. Wir brauchen dann individuelle Konzepte mit Blick auf die unterschiedlichsten Anforderungen bei den Kunden. Das lässt sich nur durch Kundennähe erreichen. Und wir brauchen einen gemeinsamen Weg der Gebäudereinigung insgesamt beim Thema Digitalisierung.

Was meinen Sie konkret?

► Ich bedaure, dass es bis heute nicht gelungen ist, beim Thema Digitalisierung gemeinsame Plattformen zu finden. Wir überlassen das Feld eher den Geräteherstellern, den Lieferanten, die sich dann auch gegenseitig wieder versuchen zu übertreffen. Es ist ein klarer Wunsch und ein Appell von mir an den BIV und die Mitgliedsfirmen, hier einen gemeinsamen Ansatz zu entwickeln und nicht der Meinung zu sein, dass jeder die Nase vorn hat, der für sich alleine forscht.

Wenn es um Digitalisierung geht, ist die häufigste Frage von Journalisten an den BIV: Wann übernehmen die Roboter die Reinigung?

► Die Frage ist legitim. Es ist aber alles ein wenig komplizierter, als man denkt. Auf großen, freien Flächen ist der Einsatz von Robotern folgerichtig, die Entwicklung wird dort fortschreiten. Aber den Menschen wird die Robotik auf absehbare Zeit nicht ersetzen.

Apropos Menschen – auch unsere Branche leidet unter dem Azubimangel. Haben Sie einen Masterplan?

► Das kann nur ein Strauß von Maßnahmen sein. Wir brauchen konstante Imagearbeit. Ich finde, man darf auch über eine Verkürzung der dualen Ausbildung nachdenken. So ließe sich verstärkt über Zusatzqualifikationen weitere Ausbildung in die Unternehmen integrieren. Und es wäre sinnvoll, die jungen Menschen selbst zu fragen, was sie eigentlich davon abhält, eine Ausbildung bei uns zu beginnen. Wir brauchen diesen Dialog, dann fällt uns allen gemeinsam auch noch mehr ein, damit sich die Azubi-Zahlen wieder verbessern.

Veranstaltungen

■ CMS BERLIN STARTKLAR FÜR 2021

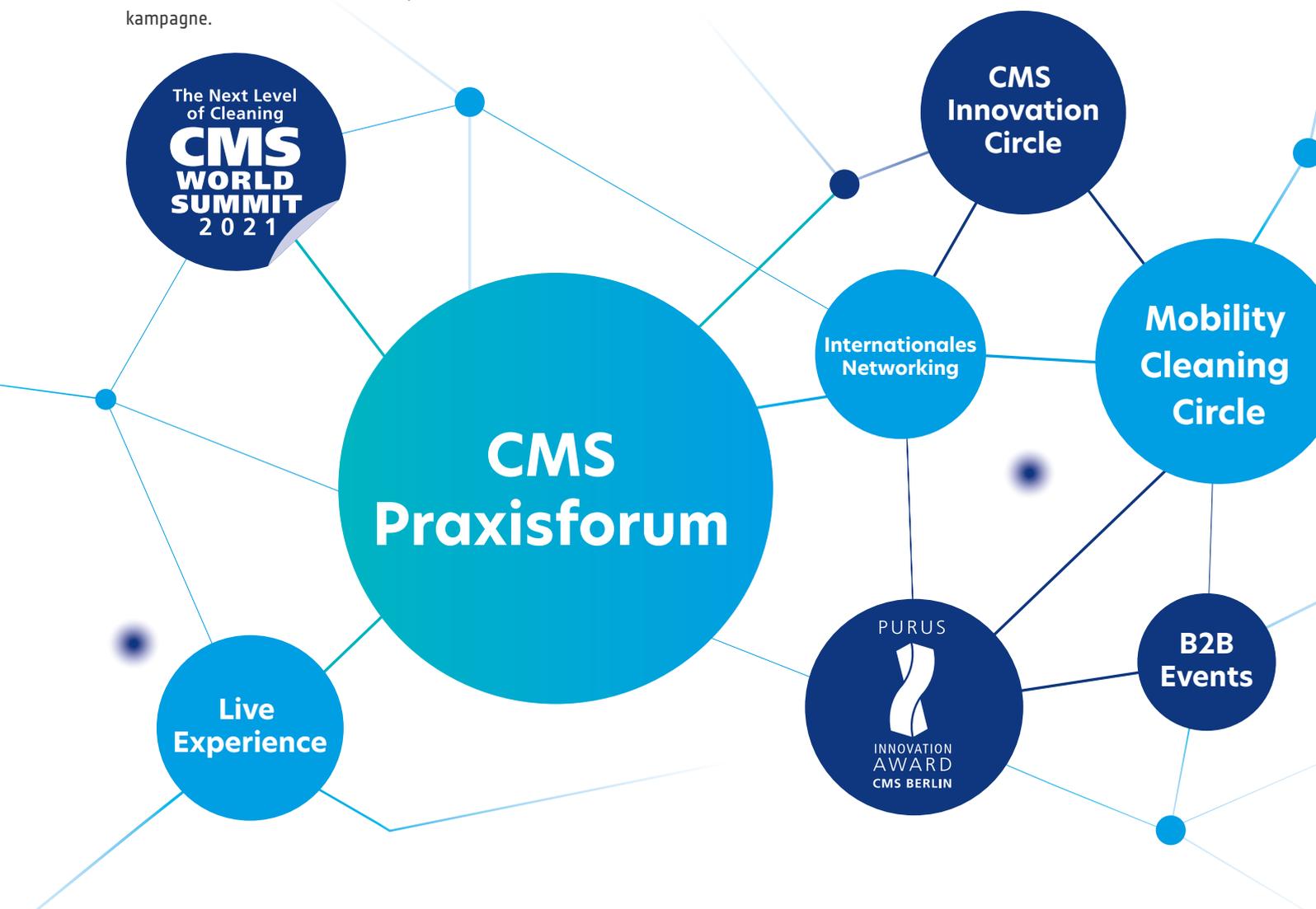
Die volle Bandbreite an Reinigungsexpertise für Vertreter aus den Bereichen Gebäudereinigung, Gesundheitswesen, Hotellerie, Industrieunternehmen, Verkehr und Öffentliche Auftraggeber präsentiert die CMS Berlin im September 2021.

Denn die Corona-Pandemie zeigt der Welt mit aller Deutlichkeit, wie wichtig Reinigung und Hygiene in allen Bereichen unseres Lebens sind. Gleichzeitig rückt sie das Handwerk der Gebäudereinigung als systemrelevante Branche in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Innovationskraft, die technischen Weiterentwicklungen sowie die Qualität der Reinigungsdienstleistung kommen der gesamten Gesellschaft zugute.

Berlin ist Hauptstadt des wichtigsten Reinigungsmarktes in Europa, die CMS Berlin ist die wichtigste Branchenplattform des nächsten Jahres.

Mit aktuellen Themen rund um Innovationen und Trends der Reinigungsbranche bietet die CMS Berlin auch 2021 wieder die wichtigste Plattform für den branchenübergreifenden Austausch. Die internationale Fachmesse für Reinigungssysteme, Gebäudemanagement und Dienstleistungen findet vom 21. bis 24. September 2021 turnusgemäß zum elften Mal auf dem Berliner Messegelände statt. Ein Jahr vor Eröffnung hat die Reinigungsfachmesse ihre internationale Akquisitions-, Werbe- und Pressekampagne gestartet. Mit neuem frischem Design bei Web- und Werbeauftritt startet die Reinigungsfachmesse ihre internationale Akquisitions-, Werbe- und Pressekampagne.

Die Innovationskraft und die Zukunftsfähigkeit einer ganzen Branche spiegeln sich sowohl optisch im Werbeauftritt der CMS Berlin wider als auch in der Produktschau und den Besucherformaten der kommenden Veranstaltung. Die Fachbesucher der internationalen Branchenplattform dürfen sich bereits heute auf Innovationen und Highlights rund um neue Hygienestandards, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Persönliche Schutzausrüstung und Mobility Cleaning freuen, die ihren Arbeitsalltag nachhaltig unterstützen werden



Rückenwind für die CMS Berlin 2021

Die Trägerverbände geben der CMS Berlin, als wichtigstem europäischem Branchentreff im Messejahr 2021, Rückenwind und unterstreichen die zentrale und wichtige Bedeutung des persönlichen Aufeinandertreffens und des fachlichen Austauschs unter Branchenvertretern vor Ort in Berlin.



Markus Asch,
Vorstandsvorsitzender des
Fachverbandes Reinigungs-
systeme im VDMA

„Die Mitglieder des Fachverbandes Reinigungssysteme freuen sich schon heute auf die nächste CMS Berlin. Vor dem Hintergrund der weltweiten Coronakrise rücken Reinigung und Hygiene in ein neues Licht. Das Bewusstsein für Sauberkeit wird weiter steigen. Für die gesamte Reinigungsbranche gilt es nun, Verantwortung für die Kunden zu übernehmen und sich den gestiegenen Anforderungen zu stellen. Hierzu kommt der CMS Berlin eine besondere Bedeutung zu. Uns erwarten auf der CMS Berlin spannende Gespräche, neue Kontakte, innovative Produktneuheiten und eine ganz neue Wahrnehmung für die Themen unserer Branche.“



Markus Häfner,
Fachbereichsvorsitzender
Gebäudereinigung im
Industrieverband Hygiene und
Oberflächenschutz (IHO)

„Die Bedeutung von Hygiene und Sauberkeit wurde durch die Corona-Pandemie ins Rampenlicht gerückt. Diese Themen erfahren eine veränderte, positive gesellschaftliche Wahrnehmung. Messen – und insbesondere die CMS Berlin – bieten unter Wahrung der Hygienestandards die Möglichkeit, gemeinsam mit allen Branchenbeteiligten, diese Veränderungen zu beleuchten. Neue und innovative Konzepte für eine dauerhafte Sicherung der Hygienestandards vorzustellen und in Deutschland zu etablieren ist eines der Hauptanliegen der IHO-Mitglieder. Die CMS Berlin als Branchentreff ist alternativlos für den konzentrierten Austausch in Deutschland und Europa.“



Thomas Dietrich,
Bundesinnungsmeister des Gebäudereiniger-Handwerks:

„Reinigung, Hygiene und Sauberkeit sind Themenfelder, die im Zuge der Corona-Pandemie deutlich an Wertschätzung und gesellschaftlicher Akzeptanz gewonnen haben. Systemrelevanz ist die zentrale Vokabel, die unserem Handwerk in Deutschland im Kampf gegen Covid-19 offiziell von der Politik und unseren Kunden zugeschrieben wurde. Diese Entwicklung bedeutet Rückenwind für unser Handwerk und damit auch Rückenwind für die CMS Berlin, von der alle zwei Jahre unzählige Innovationen, Impulse und Visionen ausgehen. Als Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) blicken wir mit Optimismus auf den September 2021.“

Gesund und sicher zum Messeerfolg

In enger Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt sowie auf Grundlage der Berliner Infektionsschutzverordnung hat die Messe Berlin ein umfangreiches Sicherheits- und Hygienekonzept für Veranstaltungen in Zeiten von Corona sowie ein ergänzendes FAQ für Aussteller entwickelt. Das Konzept beruht auf drei wesentlichen Prinzipien: Hygiene, Abstand und Kontaktnachverfolgung. In Anlehnung an dieses Rahmenkonzept und entsprechend jeweils gültiger Verordnungen wird für jede Veranstaltung, so auch für die CMS Berlin 2021, ein maßgeschneidertes Konzept zur optimalen Durchführung entwickelt. „Die Sicherheit und Gesundheit unserer Aussteller, Fachbesucher, Partner sowie aller an der Messe beteiligten Personen hat jetzt bei den Vorbereitungen und im kommenden Jahr bei der Durchführung der CMS Berlin höchste Priorität. Unser Ziel ist es, für unsere Veranstaltung die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten“, sagt Heike Hemmer, Projektleiterin der CMS Berlin. Wir freuen uns auf Sie!

■ Bleiben Sie immer auf dem Laufenden mit dem CMS Berlin Newsletter unter www.cms-berlin.de/Newsletter, auf unseren Social Media Kanälen auf Twitter, Instagram, YouTube @cms_berlin



CMS Berlin
Cleaning. Management. Services.
21 – 24 September 2021

Zahlen, Daten, Fakten.

AKTUELLE BRANCHENDATEN

■ DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK IN ZAHLEN

Die Gebäudereinigung ist die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands mit nahezu 700.000 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe und deren Umsätze wachsen seit vielen Jahren konstant.

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Deutschland

Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist – wie in anderen europäischen Ländern – vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen mehrere zehntausend Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 Prozent), sie realisieren aber nur rund 13 Prozent des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab fünf Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund zwei Prozent der Unternehmen über 54 Prozent des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17 Prozent der Unternehmen knapp 33 Prozent Umsatzanteil.



Die Gebäudereinigung ist und bleibt die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Aktuell sind 693.513 Personen in der Branche beschäftigt (Stand 2018). Im Fünfjahres-Vergleich blickt die Branche auf ein Beschäftigungs-Plus von 11 Prozent (2013: 623.761).



Die Anzahl der Unternehmen liegt bei knapp 25.000 (2019). Dies ist ein Anstieg um 2,9 Prozent im Vorjahresvergleich (2018: 24.176).



Die Unternehmen erzielten 2019 einen Umsatz von rund 19,6 Milliarden Euro. Im Vorjahresvergleich ist das ein Plus von 2,6 Prozent (Vorjahr: 19,1 Milliarden Euro). Damit liegt der deutsche Reinigungsmarkt weiterhin deutlich an Europas Spitze.

Im 2. Quartal verzeichnet das Gebäudereiniger-Handwerk im Vergleich zum 1. Quartal ein Umsatzminus von 5,3 Prozent. Im Vergleich zum 2. Quartal des Vorjahres liegt das Umsatzminus sogar bei 6,2 Prozent.

Die Umsatzzahlen im 3. Quartal dagegen zeigen eine leichte Verbesserung: Im Vergleich zum 2. Quartal 2020 stiegen die Umsätze um 9,5 Prozent. Im Vorjahresvergleich (3. Quartal 2019) zeigt sich die Umsatzsituation der Branche mit einem Minus von 0,5 Prozent allerdings erneut negativ.

	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in Tsd. €
2009	15.411	554.281	11.155.213
2010	17.059	587.485	12.433.299
2011	18.222	601.205	12.930.876
2012	19.460	616.894	13.673.070
2013	19.823	623.761	14.110.166
2014	21.309	641.681	14.872.961
2015	21.400	652.379	15.286.066
2016	21.400	664.774	16.342.430
2017	22.729	682.074	17.743.856
2018	24.176	693.513	19.090.429
2019	24.871		19.617.252

Quelle: Statistisches Bundesamt:
Handwerkszählung (bis einschließlich 2017).
Ab 2018 Hochrechnung auf Basis von Indexpunkten Nr. der Klass. B33.

Die Branche im internationalen Vergleich

Mit seinem Gesamtumsatz liegt der deutsche Reinigungsmarkt vom Volumen her in Europa klar an der Spitze vor Frankreich, Großbritannien, Italien, und Spanien. Der aktuelle Trend-Report über den europäischen Reinigungsmarkt des Dachverbandes der Reinigungsindustrie, EFCI, weist insgesamt 283.000 Betriebe mit 4 Millionen Beschäftigten aus. Der Umsatz dieser Betriebe in Europa liegt bei lag bei 120 Milliarden Euro.

Europa wird nicht nur für die deutschen Gebäudereinigungsunternehmen immer wichtiger. Rund 80 Prozent aller nationalen Gesetze und Verordnungen gehen auf Brüsseler Beschlüsse zurück. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks ist aus diesem Grund seit langem Mitglied der Dachverbände EFCI (European Federation of Cleaning Industries), der Fédération International des Entreprises de Nettoyage (FIDEN), sowie des Weltverbandes World Federation of Building Service Contractors (WFBSC).

Die aktuellen EFCI-Daten finden Sie der Website der [EFCI](#).

■ TERMINE

2. März 2021	Sitzung des Ausschusses Technik und Betriebswirtschaft	Bonn
10. März 2021	Sitzung des Ausschusses Berufsbildung	Bremen
17. März 2021	Sitzung des Ausschusses Rechts- und Wettbewerbsfragen	Berlin
24. März 2021	Sitzung des Vorstandsrats	in Klärung
29. April 2021	Sitzung des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit	München
19. Mai 2021	Mitgliederversammlung	Heidelberg
21. – 24. September 2021	CMS Cleaning. Management. Services.	Berlin
4. November 2021	Bundesleistungswettbewerb	Bremen

■ RUNDE GEBURTSTAGE

Wir gratulieren Gert Strassacker, ehemaliger Bundesvorstand, der im Juli seinen 70. Geburtstag feierte. Im August feierte Heinz-Peter Senftleben, ehemaliger Chefredakteur Rationell Reinigen, seinen 80. Geburtstag. Im September gratulierten wir Matthias Stenzel, BIV-Bundesvorstand, zu seinem 60. Geburtstag. Allen Jubilaren wünschen wir alles Gute und beste Gesundheit!

**ES IST NICHT
IMMER DIE
POLIZEI,
WENN'S
BLITZT.**



**Die Gebäudereinigung
ist für Sie da.**



**Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband**